

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Situationen an den Sozialgerichten in Mecklenburg Vorpommern
und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Klagen im Zusammenhang mit dem SGB II sind in den Jahren 2007 - 2011 in Mecklenburg Vorpommern eingereicht worden (bitte jahresbezogen auflisten)?

Jahr	2007	2008	2009	2010	I. bis III. Quartal 2011
Sozialgerichte Hauptverfahren 1. Verfahren insgesamt - Eingänge	11.462	13.472	13.599	14.271	10.274
2. SGB II - Eingänge	5.656	7.539	7.706	8.513	5.866

2. Wie viele Verfahren vor dem Sozialgericht betrafen sogenannte „Eilsachen“?

Jahr	2007	2008	2009	2010	I. bis III. Quartal 2011
Sozialgerichte Eilverfahren					
1. Verfahren insgesamt - Eingänge	1.282	1.267	1.273	1.381	856
2. SGB II - Eingänge	1.066	1.057	1.058	1.133	660

3. In wie vielen Fällen wurde vorläufiger Rechtsschutz gewährt?

Für die Jahre 2007 und 2008 wird die Statistik wie folgt ausgewiesen:

Verfahren im Zusammenhang mit Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz insgesamt	2007	2008
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch Beschluss	527	574
davon - Beschluss über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	163	194
davon - Beschluss auf Zurückweisung des Antrages auf einstweiligen Rechtsschutz	364	380
Angelegenheiten nach dem SGB II	2007	2008
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch Beschluss	424	479
davon - Beschluss über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	140	178
davon - Beschluss auf Zurückweisung des Antrages auf einstweiligen Rechtsschutz	284	301

Aufgrund einer Änderung der Anordnung über Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit wird die Position „davon Beschluss über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz“ ab 2009 nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Verfahren im Zusammenhang mit Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz insgesamt	2009	2010	I. bis III. Quartal 2011
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch Beschluss	561	611	430
Die durch Beschluss erledigten Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit Obsiegen oder teilweisem Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	184	228	147
Zurückweisung des Antrags	377	383	283

Angelegenheiten nach dem SGB II	2009	2010	I. bis III. Quartal 2011
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch Beschluss	463	501	Für den Berichtszeitraum liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine gesonderten Daten zum SGB II vor.
Die durch Beschluss erledigten Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit Obsiegen oder teilweisem Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	160	209	
Zurückweisung des Antrags	303	292	

4. Was waren die wesentlichen Gründe für die eingereichten Klagen?

In der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit wird unterschieden nach Art der Verfahren und Sachgebieten. Eine Aussage über die wesentlichen Gründe für die eingereichten Klagen enthält die Statistikanordnung nicht.

5. Wie vielen Klagen wurde stattgegeben?

Ausgang des Verfahrens hinsichtlich der Versicherten oder Leistungsberechtigten	2007	2008	2009	2010	I. bis III. Quartal 2011
1.1 Verfahren insgesamt Durch Urteil oder Gerichts- bescheid erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungs- berechtigte beteiligt waren:	1.343	1.727	1.917	2.288	1.719
Diese endeten mit:					
- Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	151	236	271	406	283
- teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungs- berechtigten	173	195	226	298	204
1.2 Angelegenheiten nach dem SGB II Durch Urteil oder Gerichts- bescheid erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungs- berechtigte beteiligt waren:	261	502	688	840	Für den Berichtszeitraum liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine gesonderten Daten zum SGB II vor.
Diese endeten mit:					
- Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	51	105	152	209	
- teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungs- berechtigten	43	85	116	144	

6. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

Jahr	2007	2008	2009	2010	I. bis III. Quartal 2011
Sozialgerichte					
1. Hauptverfahren					
1.1 Verfahren insgesamt durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	14,4	15,8	17,3	18,2	18,5
1.2 SGB II durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	8,7	11,9	14,0	14,8	k. A.
2. Eilverfahren					
2.1 Verfahren insgesamt durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	1,5	1,8	1,7	1,5	1,7
2.2 SGB II durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	1,4	1,7	1,6	1,4	k. A.

7. Wie viele Richter wären notwendig, um die Bearbeitungsdauer signifikant zu senken und existenzbedrohende Situationen für die Kläger abzuwenden?

In Existenz bedrohenden Situationen hat der oder die Rechtsuchende die Möglichkeit des einstweiligen Rechtsschutzes, über den die Sozialgerichte zeitnah entscheiden. Wegen der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 Bezug genommen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Richterinnen und Richter bei den Sozialgerichten erheblich verstärkt worden:

Seit dem Haushalt 2005 sind die Richterstellen in der Sozialgerichtsbarkeit von 29 auf 45 aufgestockt worden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um zusätzliche Stellen, sondern um solche, die aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften in die Sozialgerichtsbarkeit verlagert wurden. Mit dem Haushalt 2012/2013 ist die Verlagerung von 8 weiteren Stellen in die Sozialgerichtsbarkeit beabsichtigt.

Seit dem Jahr 2008 werden verstärkt Richterinnen und Richter aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet. Viele von ihnen konnten aufgrund der Stellenverlagerungen in die Sozialgerichtsbarkeit versetzt werden. Zudem haben viele der in den Jahren 2009 und 2010 eingestellten Proberichterinnen und Proberichter ihren ersten Dienstleistungsauftrag in die Sozialgerichtsbarkeit erhalten.

Tatsächlich sind am 1. Januar 2012 insgesamt 64 Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes tätig, davon 11 am Landessozialgericht.

Die Personalbedarfsberechnung erfolgt in der Sozialgerichtsbarkeit auf der Grundlage des bundesweit von den Landesjustizverwaltungen angewandten Personalbedarfsberechnungssystems (PEBB§Y). Die jetzige Personalausstattung entspricht annähernd dem nach dem Personalbedarfssystem PEBB§Y errechneten Personalbedarf für den richterlichen Dienst.

Im Jahr 2010 wurde mit der Sozialgerichtsbarkeit ein Konzept für den Abbau von Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als zwei Jahren vereinbart. Grundlage für das Bestandsmanagement ist unter anderem die Einhaltung der vereinbarten Erledigungsquoten. Der Sozialgerichtsbarkeit wurden regelmäßige Berichtspflichten auferlegt. Die gemeldeten Zahlen werden insbesondere mit Blick auf die Personalbedarfsplanung geprüft und aufmerksam beobachtet.

8. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung diesbezüglich bereits unternommen und welche Maßnahmen plant sie für die kommenden 5 Jahre?
9. Was verbirgt sich konkret hinter dem kürzlich in der regionalen Presse als „Bestandsabbaukonzept“ titulierten Verfahren und welchen Einfluss hat dieses konkret auf die Entwicklung der Fallzahlen?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 7.